

Sonnabends den 12. Novembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Wuers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

46.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen werden, wo Geler angesehen; und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

Moraus zu ersehen:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bei vergangener Licitation, wegen Debitirung des von einer Schiffbrücke nach Stettin gefesserten Holzes und Eisenwerks, nemlich: 1.) An Holz: 3 Stück Fichtene Balken, à 40 Fuß lang, 139 Stück Fichtene Birkenbalken, à 20 Fuß lang, 101 Stück ganze dreijährige Kieben Planzen, à 20 Fuß lang, 108 Stück halbe dito, à 12 Fuß lang, 127 Stück ganze Boden-Diebeln, à 24 Fuß lang, 981 Stück halbe dito, à 12 Fuß lang, 1 Balken zur Aufschrift, 8 Stück Halbhols, à 40 Fuß lang und 100 Stück alte Fachimmen. 2.) An Eisenwerk: 607 Stück grosse Nägel, 62 Stück Klammern und auf den 10sten, 12ten und 24ten dieses Monaths Novembris prägiget; So wird solches hierdurch jedes

jedermann möglich zu wissen gesetzt, und können diejenigen welche resolviret sind, obige Holz-Materialien und Eisenmerch an sich zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolium geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und wer die annehmlichste Conditiones offerret, sothans Holz und Eisenwerk gegen Bezahlung in Brandenburgischer Münze, bis auf Approbation abdicaret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturem Stettin, den 27ten October 1763.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Denen Bücher-Liebhabern wird hierdurch notificirt, daß die Bücher-Auction in des seligen Herrn Kriegesrath Post-Hause, den 14ten November Nachmittags um 2 Uhr vor sich gehet, und die folgenden Tage jedemahl Nachmittags continuiren werde; Der Catalogus ist noch bey dem Secretario Gasser, in der Wallstraße zu Stettin gratis zu bekommen.

Es wird zu Verkaufung einiger Winstel guten Malzes, ein anderweiter Terminus auf den 10ten November c. angesetzt; In welchen Herren Kaufere Nachmittags um 2 Uhr bey dem Kaufmann Lucke sich einstufen, und in Preußischen courant, oder in Sachsischen ein Drittelstück Ihren Both offerret, und Meistbietende das Zuschlaget genädigten können.

Es soll am bevorstehenden 16ten November, eine kleine Barke English Malz und etwas Haber per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können den Ort wo die Auction gehabt soll, bey dem Kaufmann und Wädeler Andreas Rasche erfahren, auch Proben davon zu sehen bekommen.

Es soll das Papierische Haus auf der großen Zafodie, welches den Hauptmann Wagner derober es verkauft werden, und ist darzu Termius Licitacionis auf den 27ten November angesetzt; In welchem Lage sich diejenigen, so solches zu kaufen belieben haben, des Vormittags um 10 Uhr in besagtem Hause einfinden können.

Als die Königliche Hochpreisliche Pommersche Regierung zu Stettin, in dem zwischen den Knepfner Kraft, und dessen gefüldeten Ehefrau confinirten Vergleich, unter andern auch dieses angezeigt worden, daß das in der Neeschlägerstraße zu Stettin, neben dem Neeschläger Wulf und Zimmermanns innen befindete Kraftische Haus, durch den Notarium Benden subhastet, und licitaret werden soll, und in conformatia dessen Terminus auf den 27ten November c. Vormittags um 9 Uhr angezeigt worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und die Licitaner hierdurch eingeladen, in beindeten Terminis obnthalbar des Vormittags in dem Kraftischen Hause zu erscheinien, und ihren Both ad Protocolium zu geben, wobei im Nachdruck dienet, daß mit der Licitacion nicht länger, als praece die 12 Uhr des Mittags verfahren werden wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Hillgerschen Erben, wollen ihr zu Stargard an der Augustiner Kirche belegenes Wohnhaus, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich den 22ten November c. coram Judicio melden, darauf biehen und der Abdicition gewähren.

Zu Stargard soll das Göngensche Haus im Sacke belegen, plus licitaciō verkauft werden; Liebhabere können den 16ten November c. vor dem Stadtgerichte des Zuschlagens gewärtig seyn.

Als bey vorgemeiner Licitacion wegen der beim Friedrichswaldischen Synag. vorrichtig verbaute 21 Ringe, 3 Schock, 2 Mardi Stahls, und 9 Schock Oboffisoden sicke keine annehmliche Kaufere gefunden, und wir daher anderwerte Termini Licitacionis auf den 15ten, 20en und 25ten November c. præfigirte; So wird jedermann möglichst bedurft bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, sothans Stahl- und Bodenhols zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licitaciō das Holz gegen Bezahlung in Brandenburgischen Seile abdicaret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturem Stettin, den 27ten October 1763.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in denen Königlichen Forsten der nachspezifichten Aemter, einiges Eichen und andere Esels Holz, per modum Licitacionis debütiret werden soll, nemlich: 1.) Im Amt Colban, des Mühlens hecks Clausdam und Klüschen Revier, 125 Stück Eichen, 100 Stück Buchen. 2.) Im Amt Saas gla, 50 Stück Eichen. 3.) Im Amt Nossardten, der Aornbawler, Buttlin und Sagerbe gießen Reviere, 30 Stück Eichen, 200 Faden Buchen, 100 Faden Kiefern, und 250 Faden Eilen Breene holz. 4.) Im Amt Rügenwalde, 60 Stück Eichen. 5.) Im Amt Bülow, 50 Stück Eichen, 200 Fichten Sagelöcke, 50 das starke Walden, 200 das mittel Walden, 200 das Sparßölke, 200 das Dohlstücke, und dazu Termini Licitacionis auf den 27ten October, 10ten und 27ten November c. all,

anberahmet; So wird solches jedemkuglich hiedurch zu wissen gesüget, und könnten diejenigen welche ebengemeldetes Holz zu erhandeln resolviert sind, sich besondes in ultimo Termio Vormittage um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges, und Domänen Cammer einfinden, ihren Voth ad Proctoculum geben, und gewärtigen, daß dem Meßbietenden das Holz, gegen Bezahlung in Brandenburgisches Gelde, nach Graumanischen Fuß addicet, auch ein Contract darüber erhellet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten October 1763. Königl. Dres. Pomm. Krieges, und Domänen-Cammer.

Es sollen zu Wollin an 90 Scheffl Aufzaat-Acker im besten Lande, aus freyer Hand, nebst Schuns-hof und Garten verkaufe werden; Es haben sich dabo Kaufstüze bei dem Ämterer Wellermann, den 26ten October, und den 1sten und 16ten November zu melden, und zu gewärtigen, daß demjenigen der die besten Conditions offerirt, selbiger in allen Seide jugschlagen, und mit ihm accordirt voors. soll.

Es soll in Uciam der verhorbenen Maria Behns, in der Peinckstrasse belegenes Haus, in Termis. nis den 27en October, 1ten November und 2ten December c. vor E. losfatten Stadigerichte verkaufe werden; Kaufstüze beliebt sich demnach in Terminis Morgens um 9 Uhr in Cucia einzufinden, ihrem Voth ad Proctoculum zu geben, und zu gewärtigen, daß solches Haus in ultimo Termio plus licitans werde jugschlagen werden.

In dem Herrschaftlichen Hause in Jago, bey Klein Berlinchen belegen, soll die bereits im Julii a. c. bekannt gemachte Auction, von äußerhand sehr guten Meublen, auch einem Wolfshuse, zumtheil des 22ten November c. c. vor sich gehabt. Und werden diejenigen, so etwas zu kaufen willens, Preußische eti. Drittelskuft mitzubringen beliebt, weil keine andres Münze genommen werden wird.

Das im Schwedischen Kreise belegene Rittergut Nohenbag, cum Pertinenzis, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gerichtlich gemündigt werden, so den Meßbietenden künftig jugschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus den 12ten October, 1ten November und 17ten December anberau-met, und zwar leichter peremorie, dergestalt, daß sobald das obenannte Gut plus licitanti jugschlag-ten werden soll. Cöslin, den 31ten August 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als der 2 Magistrat publicerte Bescheid, Inhalt desselb des in der Hirschenstrasse sub No. 15, heles ehemalige Dahmsche Wohnbau, welches der Kuchmacher Meister Daniel Dahms, ohne Vorbehalt und Einwilligung des Vormundes seiner unmündigen Brüder, an den im Februarii a. c. in der Ode ertrunkenen Kuchmacher Meister Windeler, in Anno 1761 für 120 Rthlr. verkaufet, zur Licitation gesetzet werden sollen, die Rechtskraft beschriften und jod cat geworden; So können sich Liebhabere welche dieses Haus künftig an sie bringen wollen, in Terminis den 22ten November und 27ten December a. c. wo die Auktionation den 20ten Januaris a. c. zu Rathhouse melden, wodurch plus licitanti sodann in Termio vli-vo die Auktionation zu gewärtigen. Greifenhagen, vell 17ten October 1762.

Bürgermeistere und Mars.

Auf die in der Bahnschen Heide vom Sturme umgeworfene, 45 stück Eichen, sind im alten Lie-ions-Termio 170 Rthlr. alt Brandenburgisches courant abzobauen. Daß haben sich nachher noch 12 stück Eichen befinden, welche 57 Eichen in ultimo Licitations-Termio den 22ten November plurimum licitanti obnützbar pravia adprobacione Camera regiz addicet werden sollen; Kaufstüze betref-ten sich in Termio zwey Magistrat in Babu zu melden.

Des verhorbenen Bürgers und Brauers Friedrich Struken hinterlassene Eben, wollen ihr 10 Satt in der grossen Münzenstrasse belegenes Wohnbau, zu ihrer Auseinandersetzung wie auch Vieh, Brau, und Hausrath, den 16ten diesel plus licitanti verkauften; Es wollen sich demnach Kaufstüze am bemeldeten Tage, Vormittage um 8 Uhr einfinden, und ihren Voth thun.

Auf dem Königlichen Vorwerke zu Döri, unter dem Amte Masow, sollen den 17ten November c. an 100 stück Schafwerke, ingleichen etliche 20 Steine diechährige Scharwolle plus licitanti öffentlich verkaufe werden; Die Bezahlung geschiehet in neu Brandenburgischen Gelde, und können sich Kauf-lustige Vormittags um 10 Uhr abwarten einfinden, da denn dem Meßbietenden die Aufschlagung ge-schieden wird.

Zum Verkauf der Nahmwerderschen Mühle bei Neek in der Neumark, sind vor denen Nahmwer-derschen Gerichten, da die vorigen angefechtene Termine fracklos abgegangen, abermahlen pro Termio Licitationis der 9te November, 20te November und 25te December c. a. anberahmet; In welchen bei liebige Käufer jedesmal Vormittags um 10 Uhr dasselb. fhd. einzufinden, und ihr Gebot thun, auch plus licitanti der Adjunction, ingleichen, daß mit ihm wegen einer sehr vortheilhaft anzulegenden Schneebemühle, bey annehmlicher Öfferte contrahirt werden soll, gewärtigen wollen.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des verhorbenen Brodbinder Sorges nachgelassenen Immobilien, als: 1.) Das in der kurzen Marktstrasse, zwischen der Witwe Stolzen und Brauer Stolzenbergs belegenen Wohnhauses, so auf 145 Rthlr. 4 Gr. 2.) Das vor dem Mühlenteich am Kopf-berge

berge, neben der Witwe Bocken Garten belegenen Gartau, so auf 12 Rthlr. 3.) Des vor dem Hohenstor, neben des Schmidt Schinkels Garten belegenen Gartau, so auf 15 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, nach dem Münzfuß der 1750 tarriet worden, Termini Substation's auf den 1sten und 25ten November, auch zween December c. angescizet; Liebhabere können sich in angezeichneten Terminen daselbst in Rathhouse melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Si Trepion an der Collensee, haben Johann Friederich Clemanns Erden, nebst ihrem Vormundt Meister Ioseph Stockisch, ihre vor dem Mühlenthor bei Jacob Schüler belegene Scheune und Garten, an den Ackermann Martin Voß für 120 Rthlr. alte Münze verkauft; Welcher Kauf nach 30 Tagen vollzogen wird.

Der Müller Kühl zu Langenhagen, bei Trepionwalde in Pommern belegen, verkauft seine Mühlbaselst an den Müller Hierum aus Reez, und soll die Zahlung über 4 Wochen geschehen; Weichst Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Plate an der Nege, verkaufte der Bürger und Gastwirth Herr Daniel Wirschen, seine an seinem Hause belegene Wohnung, an dem Schuster Meister Johann Voigten; Welches der Königlichen Verordnung nach bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das Prediger-Witwenhaus zu Gülgow, von Marien 1764 an, von neuen an den Meißbier Kunden vermietet werden; Liebhabere können sich in Termino den 23ten November c. in der Präpositur klär melden, und gewährten, daß mit dem Meißbietenden contrahirt werden soll.

Zu Colpin r. und eine halbe Meile von Greifenberg, ist auf Ostern 1764, eine sehr gute Schmidtstube dem Binschau, Scheune, Garten und dazu auch Acker belegen, Meibst-welle zu bekommen. Ein guter wohlverständiger Schmidt kan reichlich sein Brodt allda haben, indem in den umliegenden Dörfern kein Schmidt verbanden; Wer darzu Lust hat, kan sich bey der Frau Landräthin von Horst allda melden, und accordiren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Marien 1764, die denen resp. von Weyhertschen Erben zugehörige Güter Grandhof, Stettin, und die Verwalterei in Pinnor pachtlos werden, so ist Terminus für andernortigen Verpachtung auf den 1sten November c. a. präfiget; Und können sich Pachtstilige in angezeichneten Termino Vormittags um 9 Uhr, bei dem Herrn Spindler Nolzenbauer zu Trepion an der Nege melden, und von dieser Verpachtung nähere Nachricht einziehen. Wobei zugleich zur Nachricht diener, das das Guld Schmuckenthal auf Marien 1763 ebenfalls pachtlos wird, und daß man nicht übgeniebt ist, diese Güter Schmuckenthal und Grandhof an einen Pächter, zur Wengsirung der verschiedenen Wirtschaften zu verpachten.

Ad instantiam des Contradicotoris Blankenburg Poblothischen Concensus, ist Terminus Licitatio-nis zur Pacht der Güter Klein-Pobloth und Wolton, auf den 14ten December präfiget, in woselbst dem Meißbietenden Nacht-welle zugeschlossen werden sollen; Und können Liebhabere die näbste Wirkunde bei dem Curatore Bürgermeister Reinbold zu Cörlin, in Erfahrung bringen. Die Edicatae sind in Cöslin, Cörlin und Colberg aufgetret. Cöslin, den 15ten October 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Demnach die Pachtjahre des Stadthofes zu Regenwalde verflossen, und derselbe auss neue wieder an den Meißbietenden verpachtet werden soll; So werden dazu folgende Termine als der 1ste und der 22ste November, wie auch der 1te December a. c. hierdurch anberaumet, in welchen die Nachstilige ihr Gebot ihun, und im leichtem Termin der Meißbietende gewiß zu gewährten hat, das ihm dieser Stadthof auf 3 Jahr Pachtweise zugeschlagen werden soll.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Colbergischen Stadtteigenthumedorf Bodenhausen, ist dem Bauren Christian Netzel, die Nacht vom 27ten bis zum 16ten dieses, eine dunkelbraune füngende Stute, 10 Jahr alt, sonder einiges Abreiten, außer das selbige am rechten Hinterfuß sich noch einwendig ein Stück aus dem Huf gesessen, von der Weide geföhret worden; Wer davon Wissenschaft oder Nachricht hat, beliebe selbige bey uns anzeweigen, sein Nahme soll verschwiegen bleiben, und 2 Rethr. Recompens erhalten.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle diejenigen, welche an den im Arentwaldschen Kreise belegenen, dem verstorbenen Landes-Director von Goltz, und nachher desselben Erben jugsborg gemeinsam, nummero an den Obristen von Kleist und desselben Ehrendienst, verkauften Antheil Stute Altenklücken, und desselben Pertinentien, etwas ex iure hypothecar, creditur, servitius oder ex quoocunq; capite zu fordern haben, auf den zten October, den zten November, und sonderlich den 27ten December a. c. sub pena praelatu & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citetur worden.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum des seligen Schiffs Johans Schwarz Wohnhaus, in der Münchstraße belegen, öffentlich subhastaret werden. Da nun hierzu Termimi Subhastationis auf den 24ten October, 1763 Novembris und den 27ten December a. c. angesetzt werden; So wird solches hierdurch befannt gemacht, und können sich die Liebhaberei akademus in Rathausse melden, und ihr Gebot ad Proscriptum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in Termino den 27ten December eis-ibz Forderungen anzuzeigen, und in justicieren, wiedrigens ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, welche der Knecht Guth Berkenau, und denen drey Baturköfen zu Semrow, Schivelbeinschen Kreises, welche der Oberaufmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Meseritz vom Blethenischen Infanterieregimente überfaust hat, irgend eine Ansprache ex iure agnitionis, praeclusivum credit, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeinten, auf den 27ten September, 27ten October und sonderlich den 27ten November 1763, als ad Terminum ultimum & praeclusivum, ad liquidandum & verificandum, vor das Neuwaldische Landvoigter-Gerichte zu Schivelbein, per consuetudinem publica proclamata citetur sept.

Da ad instantiam der verstorweten Landräthin Freyin von der Goltz, auf Mittelfeld, als Wormünsdorf der minderjährigen Kinder, aus bewegenden Ursachen sämliche Mittelfeldsche Creditores auf den 15ten September, 1763 Octobris und sonderlich den 17ten November 1763, als Terminum ultimum & praeclusivum, ad liquidandum & verificandum, vor das Schivelbeinsche Landvoigter-Gerichte sub pena perpetui silentii citetur werden; So wird solches hiermit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung gemacht.

Ad instantiam Franz Georg von Reyn, welcher das im Stolzischen Erft belegene Guth Schojow, an den Generalmajor von Belling veräußert hat, sind Creditores, welche an diesem Guth einen Anspruch zu haben vermeinten, ad liquidandum, und die Agnati ad declarandum & execendum jus pro timis & rebus edicitaliter erga Terminus ferentur dicti 17ten Februaris a. s. vorgeladen, sub comminatione, daß im Aussbleibungsfall, erstere mit ihrem Ansprache, und letztere mit dem iure pro timis & rebus revocationis, præcluderet werden sollen. Cöllin, den 17ten October 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht dieselbst.
Die Witwe Willmen jun. a. Demmlin ist gewilligt, für andern Ehe zu schreiten, dieselbe aber und ihr Bräutigam wollen sich außerordentl. mit ihren Creditorebus auseinander setzen, und deshalb gebeten, solche öffentlich zu citiren; So werden dem wofolge alle so an den verstorbenen Bürgers und Aldermann Willmen jun. ex quoocunq; capite etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich citiert und vorgeladen, innerhalb 3 Wochen, und längstens dem 27ten November ihre Forderung sub pena præclusi gerichtet werden zu bringen, und zu justificieren.

8. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

At Schwedt werden folgende Professionen verlanget, als: ein Mahler, Schmidt, Männer, Zimmer-

Zimmermann, Siegler und Frey-Schlächter; Leute die ihr Meier verstecken, werden ihr reichliches Brodt haben, und können sich auf der Marggräflichen Domänen-Cammer melden. Signatum Schwerdt, den 24sten October 1763.

Princ: Preuß. Marggräflich-Brandenburgische Domänen-Cammer.

9. Personen so entlaufen.

Es hat der Müller Brandt auf hiesiger Amts-Hammer-Mühle, ein vorher bey ihm in Dienst gesetztes Magdchen, Nähmens Amalia Maria Schlieben, der Gärtner-Wilme Schlieben zu Babelsdorf-Dochter, weil sie ihm sowohl an Geld als auch Kleinen und Kleidungs-Stücken verschiedenets entwands, aus Königliche Amt zur gefängnischen Haft einzuführen wollten; es hat aber selbige Gelegenheit gefunden, selbstigem in Babelsdorf, noch ehe er sie ans Amt abgeliefert, auf eine verschmähliche Weise zu entwischen; weil aber daran gelegen, dass dies liederliche Mensch, so allen Arten von Lastern ergegen, und aus Betrug, Dieberey und unmöglichem Leben ihr Hauptwerk macht, zur verdienten Strafe gezogen werden; So werden alle resp. Gerichts-Obrigkeiten hiermit ergiebniß ersucht, diese Person, wenn sie sich unter demenselben betreten lassen sollte, sofort arretieren, und dierer nach KÖLN, eine Weile vom Stettin, an mit dem Amts-Rath Kubrit abgeführt zu lassen, und werden hierauf als caughte Rofen gleicher mit Dank erfasster werden.

Als der Statthalter auf dem Hofe zu Wimdebraack, Niclas Jahn, des Ehebruchs und mit verschleierten Personen verübten Unzucht beschuldigt worden, und darauf mit Hinterlösung seiner Haabfleißkeiten entzweien, der Ort seines Aufenthalts aber aller desfalls angestellten Erkundigung ungeracht, biss her nicht zu erforschen gewesen, und dahero nördig seyn will fugiervum durch diese Edicta-Citation vorsordern zu lassen; Solchemnach wird Niclas Jahn, mittels diesem zum ersten, andern, und drittenmal mithin peremptio citiert, an dem 16ten December jeglaufenden Jahres, vor dem constituirten Gerecht zu Wimdebraack zu erschellen, auf die wieder ihm angebrachte Beschuldigungen zu antworten, und die Untersuchung bis zu Ende abzuwarten, oder in redigiren zu gewähren, das in concomitanz wieder ihm verfahren, und was Rechtens, verordnet werden soll. Wimdebraack, den 1sten November 1763.

Constitutio Pfand-Gericht hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Wer 5640 Rthlr. neu Preußische ein Drittelsstück, so des seligen Herrn Obrichtleutnant von Wolden Kinder zugeschreibt seyn, in einer Summa, oder zum Nachlasse verlanget, und eine sichere Hypothek, die unter der Pommerschen Königlichen Regierung belegen, bestellen kan, derselbe wolle sich bey dem Königlichen Wormundschaffts-Collegio, oder beim Herrn von Padstein auf Guhren als Wormunde, oder auch bey dem Herrn Secretario Rediel in Stettin melden.

237 Rthlr. Kindergelder, in neuen Brandenburgischen ein Drittelsstück, sollen zinsbar bestätigt werden; Wer solche ampeleiden benötigt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich dierhalb bey dem Wormunde der Kochschen Kinder, dem Mühlmeister Kolben auf der Brusenfeldschen Mühle melden.

Wer 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück auf eine sichere Hypothek verlanget, wolle sich bey dem Herrn Kaufmann Lachsel in Greifenhagen, als Vermund des unamündigen Ruthen melden.

Bey der Kreuzschen Kirche liegen 1500 Rthlr. Bey der Steunischen 600 Rthlr. Bey der Neuen merensdorfschen 450 Rthlr. und bei den Schwarzwoschen 100 Rthlr. bestehend in neu Brandenburgischen ein Drittels ein Schekel und Sächsische ein Drittels 2 Groschen und 1 Groschenstück, nebst geheiligtem August d'Or zum Auslehen parat; Wer solche zu ganzen oder einzelnen Summen benötigt, und gebessige Sicherheit zu keken im Stande, kan sich bey die Lassadiischen Herren Gerichts-Vogtei in Stettin melden, wobei nachrichtlich dienet, das die Sächsischen Münzen nach der Reduktions-Tabelle in neu Brandenburgischen reducirt, können angelioben werden.

200 Rthlr. Preußische und 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück Domänenfölsche Kindergelder, sind vorräbig auf sictere Hypothek auszuhüben; Wer Belieben dazu hat kan sich bey die Vermundes Meister Nademächer, oder des Meister Schreiber in der Spittelstraße zu Stettin melden.

Es liegen dierhalb 100 Rthlr. meistentheils in Sächsische ein Drittelsstück Kindergelder zur Aussicht bereit; Wer deshalb die gehörige Sicherheit bey E. Hochverordneten Waffenamte bestellen kann, der selbe sich bey die beiden Vermundes, als bey dem Sonder Kubriohn in der Gupfstraße, und bey dem Handschuhmacher Eichardt in der Grapenreißerstraße, in Stettin zu melden.

Zu Lübes sind 100 Rehle. Kindergelder, in Sachischen ein Drittelpfennig auszuleihen; Wer solche beschuldigt, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich daselbst beim Stadigericht zu melden.

II. Avertissements.

Es ist für ungefähr 14 Tagen hieselbst auf dem Amt Kösin, eine grauschnicke Stute auf der Saat gepflanzt worden, und obgleich solches in der hier herum liegenden Gegend überall bekannt gewacht worden; So hat sich bisher doch kein Eigener hierzu angegeben. Man notificirte solches hiedurch also dem Eigner dieses Verdes, und macht dabei bekannt, daß wenn sich derselbe binnen 4 Wochen davon nicht gehörig bey mich dem Amts-Rath kund legitimiret, und die Futter, nebst den Injektions-Pfennig erstatzen wird, man selchen nicht weiter das Futter unniß fassen lassen, sondern es mit anfangen wird.

Zu Colberg werden alle und jetzt, so an der Aderbaschen und Wolferstischen werden wünen Häusern, so in der Baustrasse, zwischen des Kaufmanns Herren Hildebrandt Lemars Speicher, und des Grosschmiede Meister Christian Gauls Wohnhaus inne belegen, einzigen An- und Auspruch zu haben vermeynen, damit peremptorie citirt, sob innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termino nach dem 2ten December althier zu Rathause zu melden, ihre Forderung und Naberecht rechtlicher Art nach zu vertheilen, weil sich zu deren Wiederaufauung einige Liebhabere gefunden, im Ausbleibungs-fall aber zu gewärtigen, das he mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen, auch benannte beide rückt Stellen an andere gegeben werden sollen.

Auf Anhahnen des Kürschner-Gesellen Johann Ludwig Schmann zu Greiffenbagen, ist dessen entwischene Edelfrau, Anna Catharina Lager, aus Leelenburg gebürtig, gegen den 2ten December c. ediculare vorgeladen worden, sich wegen der angezuldigten bösslichen Entziehung und niederklichen Lebensart zu verantworten, sub communicatione, das sonst die Scheidung erkanni, und dem Richter nachgegeben wess den soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach vertheilern zu können; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es hat Georg Christoph von Bachholz, welchen 2 Bauerhöfe zu Karow im Flemmingen Kreis, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besitzt, nachdem die bestimmte 30 Wiederkaufs-Jahre verlossen, welche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Relution ersterlet, welche darauf gegen den 28ten November c. citirt werden. Derorogen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ansbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnrechte, in contumacia preclaudet, und ihnes an immerwährendem Stillschweigen auferlegter werden soll. Signatum Stettin, den 2ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Anno 1763 dem Königlichen Hofgerichte zu Göslin, ist ad instant am Rofina Dorothea Gabritius, deren Januarii 1762 von Augenwalde entrichter Themann, der Krämer Jacob Homburg gegen den 18ten Januarii g. s. f. in panca malitiosa desertio ediculare peremptorie citirt worden; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Göslin, den 23ten September 1763.

Königlich Preussches Pommersches Hofgericht.
Siettin Edelau, Sophie Hedemig Marcken, eine malitiosa defensionis ediculare peremptorio gegen den 18ten December c. citirt; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Göslin, den 17ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Die auf dem Buelamischen Stadtsfelde belegene, Crellische Landungen und Wiesen, bestehend in einer halben Huse Acker, und eine Warte im neuen feld belegen, imgleichem 7 Grasdölle, sollen an denselben Meistbietenden vor E. lobsumen Waisengericthe daselbst, öffentlich verkauft werden, wogu den Termini Licitationis auf den 17ten October, 1ten November und 14ten December c. anberahmet worden; Die Liebhabere können sich demnach in dictis Termois Nachmittags um 2 Uhr, vor E. lobsumen Waisengericthe im Aueland einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termo anno plus licetane der Acker quast. werde ingeschlagen werden. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so ex quoconque carke an die Crellie Kinder etwas zu fordern, oder auch an diesem Acker und Wiesen einige rechtliche Ansprache zu machen vermeiden, haben, hiedurch zugleich citirt werden, in Terminis ihre Forderungen und Ansprüche gebürgt zu liquidiren und zu justificieren, oder in ultimo Termois daran praeclaudet zu werden. Der Verkauf des Ackers geschiehet in alten Gelde, und der Grasdölle besonderts in Dueaten.

Es ist auf Anhahnen Anna Elisabeth Stresemannin, deren ehemel unter dem Pommerschen Provinzial Husaren-Corps gestandene Themann, Matthias Wesseler, welcher nach erfolgter Redaction dieses Corps,

Corps, angeblich höchstens entwichen seyn soll, gegen den 21sten December a. a. vorgeladen, bey der Königlichen Regierung hieselbst, wegen der von Bürgerin gesuchten Entscheidung, den Verlust der Güte zu gewährten, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzusehen, und die Stadte zur rechtlichen Erfahrung zu instruiren, wiedrigens als bey dessen Aufenthalten die Entscheidung erkannt, und der Gehühr nach weiter rechlich verfahren werden soll. Welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Rüchtung bekannt gemacht wird. S. gnam Stettin, den 31sten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Huseboeli, zu Trepow an der Rega, ist dessen von dort entwickelte Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 21ten December a. a. edikulär vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzusehen, und die Stadte zur Erfahrung zu instruiren, mit der Beführung, daß deren Aufenthalten die Entscheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Rüchtung bekannt gemacht wird. Signaturet Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Contradicoris Graffich Münchowitsh Concurus, des Hofgerichts Advocatei Witsle, sind die Lehnsholzer und Vagnen aus dem Geschichte deren von Münchow, welche an die Güter Coemühl, cum Perimitis berechtigt zu sein vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güter pro Taxa annehmen, und das Kaufgeld daar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Meißtbielenden willigen wollen, edikulär & peremtorie auf den 22ten Januarii a. s. i. vorgeladen, sob commissione, das im Ausbleibungsfall sie praecludet, und ihnen ein eriges Stiftschwergen auferlegt werden soll. Signaturet Köslin, den 22ten September 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Köslin, ist Hans Kohlmeyer aus Gleseckow, ad instantiam eius uer Ehefrauen, Mariae Wendten, in punto malitiosi deservitioi edikulär & peremtorie erga Terminum den 11ten Januarii a. f. vorgeladen; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Köslin, den 22ten September 1763.

S. B. von Bonin, Präsident.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Köslin, ist der aus Poblen nach Polonia gezeugen Siegeler, Christoph Friederichs Ehemel, Louis Thellien, ad instantiam ihres Mannes in punto malitiosi deservitioi edikulär peremtorie & sub pena contumacij erga Terminum den 11ten Januarii a. f. c. 1763; et; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. S. B. von Bonin, Präsident.

Der Kleeges- und Domänen-Cammer-Director Sprenger zu Stettin, verkauft sein auf dem Reisengarten belegenes Haus, cum Perimitis, an den hiesigen Bürger und Brauer Mittelhaus, und soll solches am bevorstehenden Rechstage vor und abgelassen werden; Wer wegen alle uwo lebe, so daran ein ne Ansprache zu haben vermeyen, hoc dieserthal gebhörigen Orts melden, und ihre Jura Rahmenmen können.

Es ist hiermit der Kaufmann Müller in Stettin bekannt machen, daß er in seinem, hemahls den Herrn Criminatrat Granow zugehörigen Hause in der Volkerstrasse, einen neuen Gashof, im goldeß Voßhorne genannt, angelegt, woßdlich Reisende mit Wagen und Pferden aufgenommen, auch Einsheimische mit Wein, Coffe und Bier, imgleichen Englischem und Am. Berg-Toback und Wachterszegel nach Möglichkeit bedienen werden.

Des seligen Cammer-Canzeliers Piwers Witwe und Erben, wollen ihr auf der Lastadie, zwischen dem Kaufmann Roserius und des Lohgärtner Coehoi Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum perimitis, in dem nächsten Rechstage nach Martini vor und ablassen; dannenhero sich dienige so einen Mieter schruck zu haben vermeyen, bey dem lobsumen Lastadie Gerichte zu Stettin sub pena praeclusi mels den müssen.

Ad instantiam Barbara Charlotta Grubnius, ist von dem Königlichen Hofgericht zu Köslin, dieser Ebemann, der zu Colberg gewesene Nadeler Tobias Haacke, in punto malitiosi deservitioi & annexorum gegen den 22ten September 1764 edikulär elicit, und die Proclamata zu Köslin, Colberg und Greifenberg affigirt worden; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Köslin, den 14ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

S. B. von Bonin, Präsident.

Zu Anelam ist vor etwa 4 Jahren bei dem Chirurgo Hübtern, eine Zimmermanns Witwe Magdalena Müllersche verstorben, so dafelbst keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlaß der Defuncte ist gerichtlich aufgenommen, und Terminus für Legitimation dexter etwa vorhaudinen uns bekannt worden; Dabero solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibungsfall die Erben zu gewähren, daß sie an der Erbschaft praecludet werden sollen.

Erster Anhang.

Num. XLVI. den 12. Novembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Müdigertischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende neue Bücher in Brandenburgischen courant zu haben: 1.) Der Arzt eine medicinische Wochenschrift, alter Band, gr. 8. Domb. 763. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Briefe der Lady, Maria Montague, während ihrer Reisen in Europa, Asia und Africa, 8. Leipzig, 763. 24 Gr. 3.) Der Christ in der Einsamkeit, alter und letzter Theil, gr. 8. Leipzig, 763. 1 Rthlr. 4.) Amusante und Satyrische Briefe in historischen Erzählungen, über verschiedene Gegebenheiten, 8. 764. 1 Rthlr. 4 Gr. NB. Der Catalogus von neuen Büs
tern wird in hierher Handlung gratis ausgegeben.

Bey dem Kaufmann Christian Ludwig Kamette, hinter der Nicolai Kirche ist zu haben, frische
Asiatische Lichte von diversley Sorten, imgleiden Flachs und Flachs-Heede, auch Leinsoat in Sonnen-
Säule jemand mit Holländischen Glas-Laden gebrauer seyn, fan hiemt auch aufgemaret werden. Lieb-
habere können versichert seyn, daß nach Möglichkeit im Preise soll accommodirt werden.

Den 1xten November Morgens um 9 Uhr, sollen bey dem Schiffer Dumm auf dem Klosterhofe,
anschlichne Frauen-Kleidungen nebst Haubergärtl. gegen Preussisches Geld an dem Meißbliebenden ver-
kaufet werden; Liebhabere können sich einfinden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bz. Cöslin sollen der verstorbenen Witwe Wolbrechten nachgelassene Grundstücke, auf Anhalten des
Erben, als: 1.) Das in der Müdenstraße, zwischen des seligen Herrn Regierungsrath Värmanns Ee-
ben, und Kämpner Lichten Häusern befindige Wohnhaus, so auf 442 Rthlr. 9 Gr. 2.) Ein Kamp am
Galgenberg, so auf No. 4. der Hufen-Kamp, so auf 50 Rthlr. 3.) Eine Esfeling sub No. 56. des Cau-
kri, so auf 18 Rthlr. 4.) Ein Garten vor dem Neuenhofe, zwischen den Herrn Hofrat Schmidt und
Huthmacher Siemens belegen, so auf 30 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, nach dem Münzfuß des
1750 taxirte worden, in Termins des 30. October, 4ten November und 2ten December c. zu Rathhaus
so öffentlich verkauft werden. Das Vorh wird auf alt Brandenburgisches Geld gerichtet.

Als auf das Nieserische Haus in Stargard, den vorgewesener Licitation nicht annehmlich geboten
worden; So werden zum Verkauf desselben hierdurch der 2te und 26te December c. und 18te Januar
r. 1764 bestimmt, in welchem sich Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, vor der Rathstube einfinden,
und ihr Gebot thun können.

Zu Cöslin ist der Bürger und Brauer Moritz Bernin willens, seinen vor dem Wählenthore befe-
steten Scheunhof, welcher in 4 Wohnstuben, nebst Kammern, hinlängliche Stallung, nebst einer Scheu-
ne von 12 Schind. mit einer dabeo liegenden Grass-Koppel beschrifet, zu verkaufen; Wer nur selbigem
Scheunhof willens ist zu kaufen, der fan sich bes bemeldeten Eigentümmer melden, und Handlung
mit ihm pflegen.

Als auf Veranlassung E. zedmalichen Kriegs- und Domänen-Cammer allhier, einiges Magazins
Stroh an dem Meißbliebenden verkauft werden soll; So wird hierzu Termins aus den zwey Nos-
ember und 1xen December c. angesehen, alsdann sich Liebhabere des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse
einfinden können. Geisenhagen, den 1ten November 1763.

Bürgermeisters und Rath.

Es sollen von denen Effecten des verstorbenen General-Pächters, hiesiger Cammerer Gorber
Herrn Güttermann Röder, zum Vortheil dessen hinterlassenen unmündigen Kinder, vertheilten Stücke,
als:

als: Silber, Kupfer, Zinn, Guardinenzeug, ein ansehnlicher Vorraath von gebleichter Leinwand, Lischengerg, in Termino den 22ten hujus, und nächstdem eine Scheune an Fachwerck ausgemauert, vor dem Stettinschenthore, welche 150 Rthlr. kostet worden, ein Kamp Landes an denen Thu-Wiesen von 3 Schöfeli, und eine Wiese an der Thu-Brücke, wovon ersterer auf 120 Rthlr. leichter aber auf 40 Rthlr. geschätzet werden, ein Kamp im Dahnvorwischen Felde zu 15 Rthlr. ein Kamp vor dem Bahnhentthore zu 5 Rthlr. und ein Kamp auf dem Kleggen-Werder zu 10 Rthlr. in Termino den 29ten hujus, öffentlich an den Meßbliebenden verkaufet werden, daher sich Liebbabere der Mobilien in Termino den 22ten hujus, diejenigen aber so zu der Scheune und liegende Stunde belieben finden, den 29ten hujus zu Rathhouse einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Münzsorten, oder Sachsischen gien November 1763.

Bürgemeister und Rath.

Als sich in Termino den 21sten October, kein annehmlicher Käufer zu dem Magazin bestand, à 124 Centner 5 dres viertel Bund Heu, und 43 Schot 2 ein viertel Bund Stroh, zu Garz an der Oder gefunden, und nach der Königlichen Cammer-Resolution vom 27ten ejusdem eine abermahlige Liasiratio veranlasset werden soll, und hierzu Termminus auf den 29ten November c. angesetzt; So das den sich Liebbabere in Termino Vormittags um 9 Uhr, demselbigen Orte Rathhäuslich einzufinden, ihren Gebot entweder in Brandenburgischen Gelde, oder auch Sachsischen ein Drittelfußtum zu thun, und der plus licetus bis auf Königlicher Cammer-Approbation die Zuschlagung zu gewähren.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das des seligen Herrn Lieutenant von Pustar nachgelassenen minorenreichen Erbteil Tochter, austehendes Antheil Guts in Dünom, bevorstehenden Marien 1764 pachtlos wird, und solches auf anberaumt, welche 3 oder 6 Jahre wiederum in Paßsch und Bogen verpachtet werden soll; So wird darzu Terminus auf den 21sten November a. c. anberahmet. Pachtlösliche können sich also gesetzten Tages füd um 9 Uhr, in dem Herrschaftlichen Hause zu Cummin, eine viertel Meile von Dünom bilden, aufwider Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meßbliebenden, und der die besten Conditiores eingetragen, die Pacht des Guts in Dünom, bis auf Approbation eines Hochsteblichen Pupillen Collegii anzuschlagen werden soll.

Well auf Marien 1764 die 2 Güther in Böc, das Gut Baumgarten und ein Klein Gut in Langendorf pachtlos werden; So können diejenigen welche diese Güther pachten wollen, sich den 22ten Januaris 1764, bei der Herrschaft in Böc des Neugartens belegen, melden.

Es ist in dem Dorte Warsin, denen von Bredelow gehörig, ein Gut von 11 Husen, auf Marien 1764 pachtlos, auch wird das folgende Jahr noch eins von 7 Husen frey, welche zusammen in einer gesbrach werden sollen; Und können die Pachtliebbabere in Terminis den 17ten October, den 21ten November, und den 12ten December a. c. zu Falkenburg bei dem Herrn Stallmeister von Gödden jid melden. Auch ist ein Bauerhof zu Warsin auf Marien 1764 pachtlos.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Bärwalde in Pommern, verkauft der gewesene Vächter Johann Ohnsorge, seine vomt Preusselsk Linschenshore belegenes Wohnhaus, cum ad Peripheriam, nabi Acker und Garten, an den Sohn und Nachfolger Johann Martin Henning in Nienenstettin, um und für 220 Rthlr. in Sachsischen ein Drittzeitlichen; Es haben demnach Creditore so daran sit Jus contradicere zu haben vermeynen, sich in Terminis den 22ten November und 22ten December, höchstens aber in ultimo Termino Solacionis dies 17ten Januaris a. f. des Vormittags um 9 Uhr, als an dem Verlassungstag daselbst zu Rathhouse jid melden, oder Praklusionem jid gewärtigen.

Die in Credit-Sachen der Witwe Laabs, Terminus Liquidationis mit denen Creditorklaus am 22ten December a. c. präzisiert worden; So wird solches allen und jedem, so an der Witwe Laabs sen anno 1763 eine Ansprache ex quoconque capite zu haben vermeynen, biedurck bekannt gemacht: damit selbige in præcio Termino entweder in Person, oder durch bindlichig Bewollmächtigte hieselbst Vormittage um 9 Uhr zu Rathhouse erscheinen, und ihre Jura wahnehmenden können, wiedrigensfalls haben sie zu gewärtigen, daß si fernherhin mit ihren Anforderungen nicht gehorct, sondern præzidiiret, und ihnen

ein erfolges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatum Greifswalder Regio, den 17en Novembris 1763.

Ad instantiam des Generalientenantes Anton von Krockow, Aind Creditores und Lehnsholger an dem von ihm dem Hauptmann Hanning Christian von Rabnitz abgekauften, im combinirten Beigards und Polzimischen Kreise belegenen Gute Kükerow, Edicatice erga Terminum perenniorum den 12en Januarii a. c. respetive ad liquidandum & declarandum & exercendum jus promissorum & retractis seu reulationis sorgelassen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall præjudicet vereben sollen. Signatum Cöllin, den zaten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Schmolowischen Kirche nahe bey Stolpe, sind nachfolgende Capitalien zinsbar auszuthan, als: 200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsstück, von Anno 1759, item 100 Rthlr. in Sachsen ein Drittelsstück; Wer selbige verlanget, kann præstis præstatio solche erhalten, und sic sonst bey den Herren Amtmann Grundstein in Stolpe, als auch bey dem Pastore in Grossen-Brieskow melden. 300 Rthlr. Preussische ein Drittelsstück, liegen zur Auslese parat; Wer solche benötiget, und hörete Hypothek stellen kan, beliebe sich bey den Haus-, und Roggen-Bäcker Johann Kups, oder bey den Haus- und Roggen-Bäcker Johann Siegelskorf, wohnhaft in der Spittstrasse in Stettin zu melden. Bey den Pfarrkirchen in Stolpe seind 2000 Rthlr. in neuen Preussischen ein Drittelsstück ausgeschun, und stehen diese Gelder entweder alle zugleich, oder auch in diversen Höhen jenseit zu 5 pre Centum præstis præstatio zu erheben; Wer nun solche alle oder deren ein Theil aufzunehmen intendiert, kan sich deshalb bey dem Provisorie dirigente Senatore Göhler melden. Es sind 120 Rthlr. Kindergelder alte Friedrichs d'Or zur Auslese parat; Wer selbige benötiget, und hörete Hypothek Keller, kan sich derselbey bey dem Brandweinbrenner Christian Bahre, in der Heiligen-Geist-Strasse in Stettin melden.

17. Avertissements.

Dem von Leshendorf seit 1755 abwesenden ehemaligen Einlieger daselbst, Nähmens Gottwaldt, wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Elisabeth Güter, bey einer anderweitigen Gelegenheit zur Verhörlathung die Scheidung jüchet, und da sie so wenig mit Besinde in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als zwey letzten Aufenthalt selbst, wie sie eiddich erhardtet, weiss; So sind deshalb Edicatales ergangen, und Terminus perenniorum auf den 11ten Januarii a. c. angelegt, in welchem bey dessen Angenbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Lübes verlaufft der Lischler Meister Daniel Knißen, sein Wohnhaus in der Baustraße, an den Buchmacher Andreas Müllas für 28 Rthlr. Brandenburgische Münze. Terminus præjudicionis ist auf den 22ten hiujus præsagiet.

Dannach sich Geleasantheit gefunden, die hiesige Holländerey aus der Hand zu verpachten; So wird solches hiermit öffentlich angezeigt, damit sic niemand in dem auf den 20ten December a. c. per Proclamata zur Licitation derselben fund gemachten Termine, vergebliche Mühe machen möge. Göhren, den 17en November 1763.

A. C. Brochhausen.

Es ist den 27ten October a. c. von der Demminischen Weyde, vor dem Kalischenthor, eine ganz rothe grosse Kuh, von ohngefähr 10 Jahr alt, mit grossen Hörnen zutkommen; Wer hiervom Nachricht zu geben weiß, der wird freundlich gebeten, solches bey hiesigen Postamt anzugelegen.

Als dem Bürger Joachim Heinen aus Jacobshagen, den 27ten October etwa Abends um 6 Uhr, auf der Retorte da er vom Beigardischen Viehmarkte gekommen, ein ganz schwarzes Hengst-Sivier, Füllen, mit einem weißen Stirnchen, so er dafelbst gekauft, in der Heide zwischen Nordenberg und dem Rathen Ziegensberg, und abkandelt gekommen, und der Schuhre nach, nach Nordenberg zurück gelaufen; Da sich nun der Eigentümer alle Mühe gegeben, solches aber nur Zeit nicht dahabhaft werden können, so fordert nicht allzum alle und jede, denen es zu Händen gekommen, gebeten, dem Magistrat zu Jacob,

Jacobshagen davon Nachweisung zu thun, da es dann gegen Erstattung derer Kosten und Futtergeldes, wobei einer Erkenntlichkeit, soll abgesetzt werden. Die resp. Herren Prediger und Gelehrtenobrigkeiten werden hierdurch dienstfreudlich ersucht, in denen Gemeinden es fand zu machen, damit der Eigentümer, welcher ohnedem durch den Krieg sehr mitgenommen, wieder zu dem Seinen gelangen möge.

Da Rügenwalde in Hinterpommern, soll der Martinis Markt den 25ten November c. wird sich 14 Tage nach kommenden Martini, gehalten werden.

Zu Cöslin haben der Schmidt Jacob Groth, und dessen Ehefrau Dorothea Grothen, geborene Jakkowen zu Cursow, ihr von ihrem seligen Vater und Schwieger-Vater Peter Jastrom, ererbtes Haus und Garten, an des Kleinschmidt Posten Witwe für 164 Rthlr. 20 Gr. in Sachischen ein Drittelschein, erb und eigentümlich veräußert; Wer daran gegründet Anforderung zu haben vermeinen sollte, muss sich sub pena præclusi & perpetui silvarii binnen 14 Tagen, bei der Läuferin, oder C. Hochdeiten Rath in Cöslin melden, weil dieses Haus und Garten, künftigen Jubiläe gerichtlich verloßen werden soll.

Im Amte Treptow an der Rega, im Dorf Bogebagen ist in der Nacht vom 29ten bis 30ten October a. p. eine schwärze Stute, sonder sonst ein Zeichen oder Marke zu haben, als das die Ohren ein bisschen schwer fallen, von der Wende entwandi oder wegeritten. Dieses Pferd ist 3 Jahr alt, da nun dem Eigentümer viel daran gelegen; So wird jedermannlich hiedurch ersucht, wenn vorher wehnendes Pferd sich die oder da finden oder aufgehen sollte, selbiges anzuhalten, so wie dem Landreuter Herr Western zu Treptow an der Rega zu melden, der alle Kosten dieserhalb ersättigt werden wird.

Es soll des Schuster Meister Schirrmachers, am Rosengarten belegenes Haus, in diesem Rechtstage nach Martin, im losamen Stadtgerichte zu Stettin vor und abgelassen werden; So der Ordnung juzfolge bestätigt gemacht wird.

Es soll die Jacob Dittmersche, nunc denen Brandweinbrenners Habn und Stolzenburg zugehörige, Hanx und Hoffstelle, auf den Tornay belegen, den 16ten November, als am Rechtstage nach Martin, beim loslichen Lafabidischen Gerichte zu Stettin vor und abgelassen werden; So der Ordnung gemäß publicirt wird.

Es ist vor 3 Jahren, bei einer Witwe auf den St. Jacobi Kirchhofe zu Stettin, verschiedenheit Leinenzeug, von gewissen Höppnerischen Töchtern, (deren Eltern vor dem auf den hiesigen Tornay gewohnt) verfehrt worden. Da nun seit der Zeit sich niemand meldet, auch die Interessen nicht abfragt, so macht Inhaber des Pfandes hiedurch bekannt, wosfern sich die Höppnerischen Töchter a dato sinesse 3 Wochen nicht melden, solches Zeug (weil man befürchtet, das es durch das lange liegen, verderben möchte,) nach Verfehlung obbesagter 3 Wochen, öffentlich zu verauktionieren, und sich alle seines Schadens zu erholen.

In dem Cöslinschen Stadtgerichtshofe Janund, ist den 26ten Februar 1758, des Pastoris Johann Daniel Labetus legte Tochter, Sophie Euphrosina Labetus mit Tode abgegangen. Während des Krieges Troubles haben sich ihre Mutter Schneefeler, und Vater auch Mutter Schwester-Töchter, des Feldnebel Mandel'sche Witwe aus Cöslin, Blancken Witwe aus Colberg, und Catharina Schuzien, verehelichte Schukien aus Breslau, ihrer Nachlassaufsicht angemessen. Wenn man aber nicht wissen kann, ob nicht andere oder doch eben sie nahe Erben verhandeln seyn; So wird dieser Todesfall hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich die erwähnten unbekannten Erben in Termino den 25ten December a. c. in Cöslin zu Rathause gehörig zu melden, und zu dem Nachlass zu legitimiren, oder sie haben zu gewarnt, das sie nicht weiter gehobt werden sollen.

Diesjenigen welche von dem Geschlecht derselben Hennbeck, an dem Guthe Gleichig in dem Naujardischen Kreise, welches der Pfandgesessene Kreise und dessen Witwe bisher inne gehabt, ein Leben oder Relictons-Recht auszuführen sich getrauen, sind zu Ausmachtung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. f. ad instantiam des Advocati-Pisci Criminalrat Granow per Edicatales vorgeladen, mit der Communariation, das sie sonst ganzlich præcludire, und von solchem Lebnguth Gleichig abgeslezen, auch nemahlen desfalls weiter gehobt werden sollen. Snamum Stettin, den 25ten September 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Der Schuhler Meister Wulf, will sein am Rosengarten belegenes Haus, in diesem Rechtstage nach Martin, im losamen Stadtgerichte zu Stettin vor und ablassen; So der Ordnung juzfolge bestätigt gemacht wird.

Als der Bischöfle Meister Schnackendorf, sein in der Schulstrasse, zwischen des Tuchseestet Schublers, und Väter Meister Hebbens belegenes Wohnhaus, von Perrinensis verkauft, und selbiges dem Käufer gegen Bezahlung des Kaufgeldes, in dem Rechtstage nach Martin c. a. gerichtlich vor und ab-

Verlassen werden wird; So können die, so etwa eine Ansprache haben möchten, sich bey dem lobsamten Stadtschreiter in Stettin melden, und ihre Jura wobenbem.

Als von den seligen Herrn Krieges- und Domänenrath Uhlen resp. Herren Eben, ihres am Wall, zwischen des Ordwaymacher Seplers Haufe, und der Eck nach der Garnis am Hinterhaus, nebst der Hälfte des Gartens, und der an der Regelitz am Blochause belegenen Wiese, dem Herrn Regierungs-kath. Herr, in dem Rechtstage nach Martini c. a. gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, und können die, so ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobsamten Lüdabischen Gerichte in Stettin melden.

Des seligen Herrn Krieges- und Domänenrath Uhlen resp. Herren Eben, wollen ihres auf der grossen Laffade, zwischen des Brandwölbrenner Wolf, und Fuhrmann Vorre Häusern unter belegenes Hinterhaus, nebst dem halben Garten, und an der Oberseite belegenen Wiese, ihrem Käuter dens Brauer Herrn Noll, in dem Rechtstage nach Martini c. a. gerichtlich vor, und ablassen; Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, der kan sich bey dem lobsamten Lüdabischen Gerichte in Stettin melden, und seine Jura wobenbem.

In dem Rechtstage nach Martini c. soll des verstorbenen Fuhrmann Lüdken Haus, so in der Vlad. belegenes Haus, nebst Wiese, in E. lobsamten Lüdabischen Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und ablassen werden. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muss sich in obbenannten Termino sub pena pæcunia & perperu silenti melden.

In dem Rechtstage nach Martini c. will des Schuster Maassen Witwe, ihr am Wall belegenes Hinterhaus, nebst Wiese, in E. lobsamten Lüdabischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muss sich in obbenannten Termino sub pena pæcunia & perperu silenti melden.

Es will der Concessionarius Herr da Fries, sein in der Breiten Straße, an der Papen-Straße-Ecke belegenes Haus, nebst Wiese, in E. lobsamten Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muss sich in obbenannten Termino sub pena pæcunia & perperu silenti melden.

Es sollen die beiden ehemaligen Akmuzischen auf der Schiffbauer-Laffade und dem Holz belegene Häuser, nachdem die Witw. Akmuzen, modo verheirathete Trieszen gestorben, an derselben Ebne, ihren nachgelassenen Mann Michael Triesz, und ihre Tochter Benegel Akmuzen, verheirathete Höfeneren, in Termino den 8ten December a. e. vor, und ablossen werden. Wer dagegen etwas einzurüsten hat, muss sich sodann bey der Königlichen Hochrechtslichen Regierung in Stettin sub pena pæcunia melden.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 W.

Schwoedisch Eisen	36 Rthlr. in Sachsische
und 22 Rthlr. in Preuß. ein Drittelpstück.	
Rein-Hanf	45 Rthlr. in Preußische ein
Drittelpstück.	
Schnitt-Hanf	35 Rthlr. 12 Gr. ditto.
Schnüren-Hanf	48 Rthlr. in Sachsische
und 30 Rthlr. in Preuß. ein Drittelpstück.	
Ordinaires Vorße	28 bis 30 Rthlr. in
Sachsisch. und 17 Rthlr. in Preuß. ein	
Drittelpstück.	
Petersburgs. ditto	40 Rthlr. in Preuß.
ein Drittelpstück.	
Stockfisch	23 Rthlr. in Sachsische und
	23 Rthlr. in Preuß. ein Drittelpstück.

Waaren bey C. à 110 W.

Blankholz	10 Rthlr.
Japan ditto	14 Rthlr.
Gelb ditto	11 Rthlr.
Gemahlen Nothholz, Mart. Holz	12 Rthlr.
Hernambuc	35 Rthlr.
Amslerdämmer Pfeffer	80 Rthlr.
Dänschen ditto.	
Groß Melis Zucker	55 Rthlr.
Kleinen ditto	58 bis 60 Rthlr.
Refinade-S.	64 Rthlr.
Candisbroden	72 Rthlr.
Weisse Mosquibade	74 Rthlr.
Brauen ditto	76 Rthlr.
Feine Krapp	76 Rthlr.

Mittel ditto
Breslauer Röthe
Hanss' Del
Raben-Del
Lein-Del
Kreide
Reiss
Kämmel
Annies
Roten Wohlus
Weissen Ingber
Braunen ditto
Grosse Rosinen
Corinten
Dagel
Bleyweiss
Heine calcionirte Pottasche
Seviliisch Baumöl
Genueſche ditto
Schwefel
Silberglöthe
Rothe Mennige
Valence Mandeln
Provence ditto
blaue Farbe, f. f. E.
Dito, f. E.
Dito, Mr. E.
Seifen-Talg

50 Röthe.
26 Röthe.
12 Röthe.
22 Röthe.
20 Röthe.
1 Röthe.
7 Röthe. 13 Gr.
12 Röthe.
16 Röthe.
6 Röthe.
55 Röthe.
20 Röthe.
15 Röthe.
16 Röthe.
16 Röthe.
17 Röthe.
12 Röthe.
24 Röthe.
30 Röthe.
12 Röthe.
16 Röthe.
16 Röthe.
30 Röthe.
20 Röthe.
30 Röthe.
24 Röthe.
20 Röthe.
18 Röthe. 12 Gr.

Berger Thran
Grönländischen ditto
Einkändische Seife
Gelben Saffran
Roth Kalb Leder

30 Röthe.

22 Röthe.

28 Röthe.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffran

3 Röthe. 12 Gr.

Roth Kalb Leder

1 Röthe.

Getranye auf Kaufmanns Boden.

Fast Weizen
Dito Roggen
Dito Gerste
Dito Malz
Dito Hafer
Dito Erbsen

180 Röthe.

126 Röthe.

120 Röthe.

144 Röthe.

72 Röthe.

288 Röthe.

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Geldes.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	3	6
In Sachsl. ein Drittel stück		5	
In Sachsl. 1 und 2 Gr. stück		6	9
Kalbfleisch	I	3	
In Sachsl. ein Drittel stück		6	6
In Sachsl. 1 und 2 Gr. stück		8	
Hammelfleisch	I	2	6
In Sachsl. ein Drittel stück		4	6
In Sachsl. 1 und 2 Gr. stück		5	8
Schweinfleisch	I	3	3
In Sachsl. ein Drittel stück		6	
In Sachsl. 1 und 2 Gr. stück		7	
Rindsfleisch	I	1	9
In Sachsl. ein Drittel stück		3	
In Sachsl. 1 und 2 Gr. stück		4	
1.) Schröde vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Kinder-Kaldaun			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

N.B. Obige Taxa wird verändert, wenn nur
ein einzeln Pfund gekauft wird; als
dann der Groschen voll gemacht wird.

**Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.**

Brandfößche Pfauen
Rother Mittel-Fisch.
Lehl-Sparten.
Gemeine ditto
Lübchener Amidon
Einkändischer ditto.
Vuder
Bräuner Syrap

8 Röthe.

Wigisch Lein Saamen.
Memelscher ditto
Matjes Hering
Wollen ditto
Zhlen ditto
Berger ditto
Schwäbisch oder Englischer Hering 11 Röthe,

9 Röthe.

20 Röthe.

23 Röthe.

18 Röthe.

10 Röthe.

Brotkare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Psund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	:	:
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	:	7	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	:	:
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)	:	:	:
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	26	1½
Für 6 Pf. Haubackenbrod	:	:	:
(1 gr. 3 pf. Sächsich.)	:	:	:
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	5	,

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Mit.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die	:	:	:
halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
Stettinisch ordinair braun u. weiß	:	:	:
Gerstenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	:	1	,
auf Bouteilles bezogen	:	1	2
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	:	1	,
die Bouteille	:	1	3
Das Quart Brantwein	:	6	10

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Mich. Stein, ein Stein, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Hering, eine Jacht, von Wollgast mit Stückguthe.

Joh. Schlang, ein Stein, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Hering, eine Jacht, von Schwienemünde mit Stückguthe.

Otto Lebeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückguthe.

Christ. Ketelbauer, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückguthe.

Niclas Niels, eine Schnack, von Wollgast mit Herring.

Carl Kastenheit, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückguthe.

Christ. Hübner, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückguthe.

Pet. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Jürgen Rahmer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Klingbel, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Nich. Schmidt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Nich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückguthe.

Janz, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdam mit Stückguthe.

Friedr. Kürscher, dessen Schiff Galleur Juno, von Schwienemünde mit Mehl.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 9. November, 1763.

Dan. Zentke, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Wehl.

Sottf. Zentke, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenstabe.

Bonnie Jacobs, dessen Schiff der Friede, nach Eschede mit Plancken.

Carsten Jans, dessen Schiff Sophia, nach Bentzau mit Plancken.

Liepke Wiebel, dessen Schiff der jüngste Pranger, nach Amsterdam mit Piepenstabe.

Lorenz Hansen, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Bauboltz.

Job. Dehn, ein Boot, nach Schwienemünde mit Piepenstabe.

Höge Vieters, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Piepenstabe.

Niclas Möller, dessen Schiff die Gedult, nach Schwienemünde mit Piepenstabe.

Elias Michelsen, dessen Schiff der Rosenberg, nach Amsterdam mit Bauboltz.

Nich. Hamer, dessen Schiff St. Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstabe.

Siebert Janzen, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Copenhagen mit Marzen.

Pet. Meynders, dessen Schiff der junge Rolof, nach Copenhagen mit Schiffholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. November, 1763.

	Winfel	Schesel
Weizen	12.	11.
Roggen	39.	21.
Gerke	89.	1.
Malz		
Haber	6.	5.
Erbfen	5.	5.
Buchweizen	6.	5.
	Summa	159.

19. Wolle.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten November, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wolle, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R. 12 g.	48 R.	34 R.	20 R.			48 R.		
Bahn									
Belgard									
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camlin	5 R.	80 R.	36 R.	18 R.	50 R.	28 R.	72 R.	72 R.	16 R.
Colberg	4 R. 12 g.	72 R.	40 R.	34 R.					
Edelin	Hat	nichts	eingesandt						
Edslin	4 R.		33 R.	28 R.			38 R.	26 R.	
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin									
Fidicinow	Haben	nichts	eingesandt						
Frepewalde									
Garsz									
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	30 R.	40 R.	18 R.	52 R.	28 R.	10 R.
Greiffenberg									
Greiffenbagen	5 R. 12 g.	54 R.	32 R.	26 R.	32 R.	18 R.	60 R.		1 R.
Gützow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kades	5 R.	96 R.	36 R.	28 R.	30 R.	22 R.			
Lauenburg									
Maffors	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neuwarpe									
Pasewalk									
Pencus									
Wlathe									
Politz									
Polmors									
Polzin									
Pris	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebude									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt.									
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwinemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R.	60 R.	28 R.	24 R.					
Treptow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, D. Pomm.									
Uckeründe	3 R. 16 g.	56 R.	39 R.	24 R.	32 R.	16 R.	42 R.	32 R.	8 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.